Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 46

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXX. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1925.

Wochenspruch: Wer zürnt ohne Macht,
Des Zorn wird verlacht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Schweizerische Bankgesellschaft, Weiterbestand der Autoremise Pelikanstraße, Z. 1; 2. M. Bodmer, Umbau mit Autoremise Seestraße Nr. 201, Z. 2; 3. Dr. H. Bodmer-Abegg, Einfriedungsmauer Brunaustraße, Z. 2; 4. Direktion der eidgen. Bauten, Umbau mit Autoremise Brandschenkestraße 25, Z. 2; 5. H. W. Egli, Geschäftshausanbau Albisstr. 2, Z. 2; 6. Kägi & Pozzi, Lagerschuppen und Baubaracke Seestraße (Bahngebiet), Z. 2; 7. Bürke & Co., Weiterbestand Schuppen Geroldstraße, Z. 5; 8. Grashopperklub Zürich, Weiterbestand der Zuschauertribüne Sportplatz Förrlibuckstraße, Z. 5; 9. Baugenossenschaft Vrenelisgärtli, 37 Einfamilienhäuser Langmauerstr., Im eisernen Zeit, Privat-/Scheuchzerstraße, Z. 6; 10. R. Hiltpold, Weiterbestand Schuppen Culmannstraße 8a, Z. 6; 11. J. Hug, Autoremise und Anbau Hadlaubstr. 107, Z. 6; 12. M. Bänninger-Schütz, 2 Autoremisen Anbau Kreuzplatz 4, Z. 7; 13. Pestalozzi & Schucan, Einfriedungsstützmauer Bergstraße 4, Z. 7; 14. H. Städeli-Maier, Abänderung Wirtschaftsgebäude Zürichbergstraße 231, Z. 7; 15. A. Weber, Umbau Forchstraße 41, Z. 7; 16. Baur & Co. A.-G., Einfriedung Kartausstr. Nr. 14/16/Lureiweg 2, Z. 8; 17. E. Huber, Autoremise und Waschküche Seefeldstraße 151, Z. 8; 18. J. Unholz, Pferdestallanbau Flühgasse 35, Z. 8.

Die abgeänderte regierungsrätliche Vorlage betr. den Umbau des Hauses Fehrenstraße 15 in Zürich 7 für ein kantonales chemisches Laboratorium. In seiner Sitzung vom 24. November 1924 hat der Kantonsrat für den Ankauf der Liegenschaft Fehrenstraße 15, in Zürich 7, einen Kredit von 350,000 Fr. bewilligt, die Vorlage des Umbaues dieser Liegenschaft für die Zwecke des kantonalen chemischen Laboratoriums dagegen an den Regierungsrat zurückgewiesen, mit der Einladung, das Umbauprojekt einer erneuten Prüfung zu unterziehen und darüber dem Kantonsrat eine neue Vorlage einzureichen. Die Rückweisung erfolgte in der Hauptsache zu dem Zwecke, zu prüfen, ob die im Dachstock der Turnhalle vorgesehenen Räume nicht besser belichtet werden könnten.

Das kantonale Hochbauamt hat diese Prüfung im Sinne der gemachten Anregungen vorgenommen. Die neue Vorlage sieht nun für die Dachräume den beidseitigen Einbau eines Giebel-Aufbaues vor, wodurch für die zu gewinnenden Arbeitsräume eine normale Belichtung ermöglicht wird. Diese Änderung gestattet auch etwelche andere Raumverteilung. Alle Laboratorien kommen nunmehr in die erste Etage zu liegen. Eine von den beigezogenen Fachexperten vorgeschlagene Vergrößerung des Instruktions- und Sammlungsraumes wird

dadurch erreicht, daß im Parterre der Turnhalle nur eine Werkstätte eingebaut werden soll, und daß das vorher vorgesehene Garderobezimmer aufgelassen und die Garderobeschränke in den Korridor verlegt werden, welche Anordnung den Bedürfnissen durchaus genügt.

Der Einbau von zwei Giebeln in der Turnhalle und die von den Fachexperten ebenfalls empfohlene Vergrößerung des Warenaufzuges bedingen gegenüber der ersten Vorlage Mehrausgaben im Betrag von 30,000 Fr. Dafür wird aber mit dem neuen Giebelaufbau im Dachstock der Turnhalle die Möglichkeit geschaffen, bei einem sich später eventuell zeigenden Bedürfnis dort ohne beträchtliche Kosten zwei weitere abgeschlossene Arbeitsräume einzubauen.

Der Kostenvoranschlag sieht eine Ausgabensumme von 246,000 Fr. vor, von welcher Summe rund 96,000 Fr. auf die Mobiliar-Anschaffungen entfallen. Die zu erwartende Bundessubvention an die Umbaukosten und Neumöblierung wird sich auf 108,000 Fr. belaufen, sodaß der Kantonsrat noch eine Summe von 138,000 Fr. zu bewilligen hat.

Staatsbeitrag an ein Gewerbeschulhaus in Winterthur. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, an die Kosten des Gewerbeschulhauses für Knaben an der Innern Schaffhauserstraße der Stadt Winterthur einen Staatsbeitrag von 70,000 Fr. zu bewilligen. Zur Begründung wird in der Weisung angeführt: Nach Erstellung dieser Schulhausbaute wird die berufliche Ausbildung der Lehrlinge bedeutend besser gestaltet werden können. Die theoretische Ausbildung kann zeitlich günstiger verlegt werden. Sodann dienen die neuen Schulzimmer ausschließlich der Gewerbeschule für Knaben und sind deshalb besonders für diesen Unterricht eingerichtet, so daß bedeutend rationeller unterrichtet werden kann. Die Lehrlinge welche in diese Schule gehen, rekrutieren sich aus dem ganzen Kanton und vielen anderen Teilen der Schweiz. Der Bau der Gewerbeschule wird dem ganzen Kanton zugute kommen. Da das kantonale Gesetz betreffend das Lehrlingswesen vom 22. April 1906 die Lehrlinge von Winterthur zum Besuch dieser Schule verpflichtet, ist eine tatkräftige finanzielle Mithilfe des Staates bei deren Bau vollauf gerechtfertigt. Diese Baute ist auch eine Notstandsarbeit. Während des Winters 1923/24 fanden täglich etwa 40 Mann dabei Beschäftigung und fielen deshalb nicht der staatlichen Arbeitslosenfürsorge zur Last. Auf eine Subvention aus dem Arbeitslosenkredit wurde seinerzeit verzichtet in der Erwartung, daß der Kantonsrat einen Staatsbeitrag an diese Schulhausbaute beschließen werde.

Die Unterbringung der Kurse der männlichen Abteilung der Gewerbeschule begegnete seit Jahren großen Schwierigkeiten. Der Unterricht wurde während der Freizeit in verschiedenen Schulhäusern erteilt. So wurden zum Beispiel im Wintersemester 1919/20 32 Kurse in der Metallarbeiterschule, 23 im Heiligbergschulhaus, 13 im Technikum, 15 im Kirchgemeindehaus, 7 in dem Geiselweidschulhaus und 2 in privaten Werkstätten abgehalten. Die Leitung der Schule war dadurch außerordentlich erschwert. Die stete Zunahme der Schülerzahl drängte zur Erstellung eines eigenen Gewerbeschulhauses. Für die 134 Kurse im Wintersemester 1922/23 waren kaum mehr die notwendigen Unterrichtsräume erhältlich. Von den 932 Schülern dieses Semesters waren 554 Lehrlinge. Darin sind nicht inbegriffen die Lehrlinge der Aktiengesellschaften Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur und Gebrüder Sulzer, welche zum Besuch der Werkschulen dieser Fabriken verpflichtet sind. Verschiedene Bemühungen, der Gewerbeschule ein eigenes Heim zu geben, hatten keinen Erfolg.

Mit Abstimmung vom 8. Juli 1923 bewilligte die Gemeinde Winterthur für den Ankauf der Liegenschaft Gebrüder Huber, Innere Schaffhauserstraße, einen Kredit von 170,000 Fr. und einen solchen von 270,000 Fr. für den Umbau dieses Geschäftshauses in ein Schulhaus für die Gewerbeschule für Knaben. Die Umbaute ist heute beendigt und die Abrechnung liegt vor. Das Gewerbeschulhaus enthält in den drei Obergeschossen 3 Zeichensäle, 6 Schulzimmer, 1 Vorsteher- und 1 Lehrerzimmer, 1 Material- und 2 Sammlungszimmer und 1 Raum für Coiffeure. Die Gesamtkosten für das Gewerbeschulhaus für Knaben belaufen sich auf 438,538 Fr. Auf Grund dieser Gesamtkosten ergibt sich ein Einheitspreis pro Kubikmeter von 92 Fr. Es darf deshalb die durchgeführte Lösung auch als ökonomisch bezeichnet werden. Ein Neubau wäre wohl teurer zu stehen gekommen. — Die Subvention stützt sich auf § 273 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen. Es kommt eine Subvention in Frage, welche der Kantonsrat auf Grund seines Rechtes, den Voranschlag festzusetzen, beschließen kann. Der Regierungsrat erachtet einen Beitrag von 70,000 Fr. als den Verhältnissen angemessen.

Zur Förderung des Wohnungsbaues in Oerlikon wurde von der Gemeindeversammlung ohne Gegenantrag ein Nachtragskredit im Betrage von 59,000 Fr. genehmigt. Damit hat die Gemeinde mit dem letztjährigen bewilligten Kredit 359,000 Fr. als 2. Hypothek dem privaten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und dadurch ermöglicht, daß 92 neue Wohnungen geschaffen werden konnten.

Am Berner „Zeitglocken", jenem stimmungsvollen Turmidyll im Herzen des alten Bern, scheint der rasche Gang der Zeit nicht spurlos vorübergehen zu wollen. Wie so manche lauschige Ecke in alten Stadtquartieren will auch dieser trutzige Bau mit seinen beiden Engpässen für Fahr- und Fußgängerverkehr den modernen Erfordernissen nicht mehr genügen. Da nun ein angrenzendes Geschäftshaus abgebrochen werden soll, ist der Stadtverwaltung Gelegenheit geboten, ein schon seit dem Jahre 1912 bestehendes Abänderungsprojekt in Ausführung zu bringen. Vorgesehen sind eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Erstellung einer Laube für den Fußgängerverkehr, welche die gradlinige Fortführung der Kramgaßlaube nach der Marktgaßlaube bilden wird. Das feine Gefühl, das die Berner von jeher für alte Schön-

heit und bauliches Ebenmaß besitzen, wird sie zweifellos eine Lösung finden lassen, die dem Reiz dieses auch dem Nichtberner liebgewordenen Stadtbildes in keiner Weise Abbruch tut.

Die Erweiterung des großen Bieler Friedhofes, der außerhalb Madretsch so malerisch an einem Eichenwalde liegt, ist im Laufe des letzten Jahres so gut gefördert worden, daß in der neuen Abteilung am 11. Dezember 1924 die erste Beerdigung vorgenommen werden konnte. Die neue Friedhofabteilung ist nach den heutigen Anschauungen über Friedhofanlagen angelegt worden. In der Aufteilung des neuen Begräbnisfeldes hat man den bisherigen Modus der starren Gräberreihen verlassen. In einzelnen Gruppen werden die Gräber um einen zentral gelegenen Ruheplatz angeordnet. Diese Gruppen wiederum werden von Grünhecken eingerahmt, so daß jedes Grab mit seinem Kopfende an eine solche Hecke stößt. Als Grabeinfassungen soll nur Buchs verwendet werden. Wenn nun auch noch in der Wahl der Grabdenkmäler darauf Bedacht genommen wird, nur unverkünstelte, edel wirkende Steine zu verwenden, so entsteht eine Friedhofanlage, die dem Besucher einen wohltuenden Anblick bieten wird.

Bahnhof Ziegelbrücke. Die ersten Vorarbeiten für den Umbau der Station Ziegelbrücke, die von der Firma Brenneisen & Cie. in Weesen ausgeführt werden, gehen ihrem Ende entgegen.

Schulhaus- und Kirchenbauprojekte in Luterbach (Solothurn). Die Einwohnergemeinde ermächtigte den Gemeinderat, die Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes für ein neues Schulhaus vorzubereiten und gewährte einen ersten Gemeindebeitrag von 20,000 Fr. an die Erstellung des Turmes mit Uhrwerk und Geläute der neuen Kirche, deren Bau die römisch-katholische Kirchgemeinde beabsichtigt.

Neubau der Schweizerischen Mustermesse in Basel. Nachdem im letzten Monat die Bauausschreibung für die ersten Arbeiten des neuen Verwaltungsgebäudes der Mustermesse erfolgte, ist nun mit Hochdruck mit dem Aushub der Erde begonnen worden. Bereits zeigt sich an der Baustelle ein mächtiges tiefes Loch, aus dem die Baggermaschine stetsfort die Erdmassen emporhebt. Bis die zirka 20,000 m³ Erde ausgehoben sind, wird es schon noch eine Weile gehen, damit mit dem Aufbau des Verwaltungsgebäudes begonnen werden kann. Rund um die Ausgrabungsstelle ist ein Geleise gelegt, damit der Abtransport rascher vor sich gehen kann. Man hofft, bis im April mit den ersten Bauarbeiten des Verwaltungsgebäudes beginnen zu können, denn bis im Jahre 1926 soll das ganze Gebäude fertig erstellt sein. Der Kostenvoranschlag des Baues ist auf 4 Millionen Franken gesetzt. Der Bau wird im Parterre eine weitere große Messehalle aufnehmen.

Fabrikneubau in Eptingen (Baselland). Die Firma der Brunnenverwaltung, Hr. Singer & Buchenhorner A.-G. in Eptingen hat in den letzten Tagen unterhalb des Dorfes einen Landkomplex erworben. Die Firma gedenkt ihre derzeitige Fabrikanlage hinterhalb des Bad- und Kurhauses Eptingen dorthin in einen Neubau zu verlegen.

Schulhausumbau in Oberwil (Baselland). Das von Gebr. Nyfeler ausgearbeitete Projekt für den Umbau des mittleren Schulhauses wurde von der Gemeindeversammlung mit großem Mehr gutgeheißen.

4671

Umbau der Station Heerbrugg. Die Bundesbahnen hatten schon im Budget für das Jahr 1914 einen Betrag von 150,000 Fr. ausgesetzt für die Erweiterung der Station Heerbrugg anläßlich der Einführung der elektrischen Straßenbahn. Das Projekt konnte aber nicht zur Ausführung gelangen, weil zwischen den interessierten Gemeinden keine Einigung zu erzielen war. Nun endlich nach zehn Jahren kann die Kantonsregierung das gemeinsam aufgestellte Begehren dieser Gemeinden der Generaldirektion in Bern zur baldigen Ausführung unterbreiten. Mit der Stationsumbaute ist auch die Erstellung eines neuen Aufnahmegebäudes und Güterschuppens verbunden.

Die Anlagen für Wasserbeschaffung und Abwasserbeseitigung der Kunstseidefabrik Feldmühle in Rorschach.

(Korrespondenz.) (Schluß.)

C. Saugleitungen, Druck- und Saugleitung; Landstrecke.

Vom Pumpschacht führen drei Saugleitungen von 250 mm Lichtweite zum benachbarten Pumpenhaus an der Thurgauerstraße, wo die Stickerei Feldmühle vorsorglich schon vor mehr als 20 Jahren sich den nötigen Boden sicherte. Da die Saugleitungen 70 m lang sind und zwei rechtwinklige Krümmungen aufweisen, ist die Grundplatte für die drei elektrisch angetriebenen Hochdruckzentrifugalpumpen etwas unter Straßenhöhe gelegt. Ein oder zwei Pumpen genügen für den Betrieb; die dritte dient als Ersatz im Notfall. Das einstöckige Pumpenhaus erhielt ein schmuckes

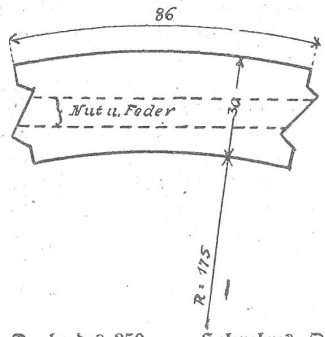

Abb. 6. Daube des 350 mm Holzrohres, Querschnitt. Halbe Naturgröße.

Äußere. Die 765 m lange Druckleitung in 350 mm Muffenröhren von 5 m Länge führt durch die Thurgauer-, Bad-, Bogen-, Löwenstraße und den Sonnenweg

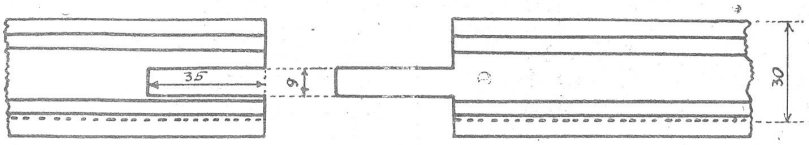

Abb. 7. Stoßfuge der Leitungsdauben, Seitenansicht. Halbe Naturgröße.